Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern. Samstag den 3. April 1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Der Lehrer, wie er sein soll.

(Fortsetzung.)

Der Lehrer als Familienvater und Bürger.

Nachdem unserm Stande die Pforten des Grossrathssaals geöffnet sind und ihm durch Zutheilung zur Armee zugleich die Aussicht auf die höchsten militärischen Ehrenstellen geboten ist, und seitdem viele unserer Kollegen als Amtsrichter, Armeninspektoren, Gemeinderäthe etc. eine geachtete Stellung im bürgerlichen Leben einnehmen, wird Niemand mehr im Ernste behaupten wollen, dass des Lehrers Thätigkeit nur auf die Schulstube sich zu beschränken habe und dass er nicht auch auf eine seiner Bildung und der Wichtigkeit seines Berufs angemessene Weise sich am öffentlichen Leben zu betheiligen habe. Nichts ist natürlicher, als dass der Lehrer die Grundsätze, welche er tagtäglich seinen Schülern einzupflanzen sich bestrebt, ausserhalb der Schule im gesellschaftlichen Leben selbst praktisch anzuwenden sucht? Da bietet sich ein weites Feld der Thätigkeit für jeden, der es als seine Aufgabe betrachtet, zur Hebung, Veredlung und Besserstellung des Volkes sein Scherflein der Kraft willig beizutragen. Ich erinnere bloss an das Gesang- und Bibliothekwesen, an die Fortbildung der der Schule entwachsenen Jugend, an die Förderung von Kranken-, Sterbe- und Sparkassen, an die Sorge für der Schule entlassene Knaben und Mädchen u. s. w. Der Lehrer wird dabei nach Massgabe seiner freien Zeit, seiner finanziellen Mittel und nach Mitgabe der Bedürfnisse seines Schulkreises willig mitrathen und mitthaten. Er thut es ohne Selbstüberhebung im Bewusstsein seiner Pflicht, auch ausserhalb der Schule redlich zur Lösung derjenigen Fragen beizutragen, welche die Gegenwart stellt, eingedenk des schönen Wortes, das wir so oft singen:

Wahrheit suchen, Tugend üben
Gott und Menschen herzlich lieben:
Das sei unser Losungswort.

Der gegenwärtige Nothstand, die Verdienstlosigkeit und der Geldmangel geben dem richtigen Lehrer Anlass, durch sein Wort und Beispiel zur Einfachheit, Mässigkeit, Sparsamkeit und zum unverdrossenen Fleiss anzuregen. Legt ihm schon sein eigenes materielle Interesse diese Pflicht auf, so fast noch mehr die Sorge dafür, seiner Person und seinem Stande die nöthige Achtung zu sichern. Es ist erfahrungsgemäss von der grössten Wichtigkeit, wie in den angedeuteten Richtungen das Urtheil des Publikums ausfällt. Weit davon entfernt, als gespreizter Geck wie ein Halbherr sich zu geberden, die Fünffränkler zu zeigen, wenn er das Quartal bezogen hat, und sich dadurch vor den Leuten lächerlich zu machen, hütet er sich ebenso sehr, als Schmutzfink zu erscheinen. Er wird aus Klugheitsrücksichten in Kleidung und Lebensweise sich so viel als möglich nach der Sitte seines Schulkreises richten und nicht immer etwas Apartes zur Schau tragen wollen. Er braucht das Wort: „Rein und ganz gibt schlechtem Tuche Glanz“ nicht nur als Schreibvorlage, sondern bringt es in seiner Erscheinung zur Anschauung. Er sorgt zuerst für das Nothwendige, dann für das Angenehme, also zuerst für saubere ganze Hemden und dann für Kanonenstiefel, und geht lieber einmal weniger in's Wirthshaus, als dass er bei Schustern, Bäckern, Schneidern und Wäscherinnen Schulden macht. Lehrersfrauen und solche die es werden wollen, mögen sich hieraus merken, dass sie ein gutes Theil zur Ausstattung ihrer Männer beizutragen haben, weil sachbezügliche Vorwürfe sonst zurückfallen möchten.

Sein Hauswesen biete das Bild der Einfachheit, Ordnung und Reinlichkeit, der guten Sitte, des Friedens und der Eintracht. Auf die Erziehung seiner Kinder, insofern er solche hat, verwendet er die grösste Sorgfalt, auf dass das Wort nicht wahr bleibe, die Lehrerskinder seien die ungezogensten. Er duldet und pflanzt bei ihnen nicht Angeberei, Dünkel und Eitelkeit, hält sie in der Schule nicht weniger streng als die fremden, und bevorzugt sie im Unterricht nicht.

Ein richtiger Lehrer macht sich die Sorge für seine und der Seinigen Zukunft zu seinen wichtigsten Angelegenheiten. Wir wissen ja, dass die Lehrerbesoldungen leider blos ausreichen, die täglichen Bedürfnisse anständig zu decken, und dass nur in seltenen Fällen aus ihrem Erträgniss ein nennenswerther Sparpfennig für künftige Tage auf die Seite gelegt werden kann. Die Sorge von Staat und Gemeinden reicht nicht so weit, dass gebrechliche und alte dienstuntaugliche Lehrer mit einem ausreichenden Gehalt in Ruhestand versetzt werden können, wie dies bei den Geistlichen der Fall ist. Darum verfällt so mancher Lehrer, so manche Lehrersfamilie gar oft in die bitterste Noth. Oder gibt es nicht auch in unserer Zeit noch Fälle, wo sich folgende satyrische, aber auf Wahrheit beruhende Todesanzeige, die im Juli 1846 in einer deutschen Zeitung stand, anwenden liesse?

„Gestern früh starb der Lehrer Hungerleider, unser vielgeliebter Kollege, infolge einer *Aussicht* auf Zulage, welche während seines 25jährigen Wirkens seine Augen so sehr angestrengt hatte und, wie die Sektion ergab, zuletzt zu *Wasser* geworden war. Wir fühlen diesen

Verlust um so schmerzlicher, da unser starkes Lehrerkollegium nicht gestattete, ihn näher kennen zu lernen. Er war ein biederer Mann und hatte nur *einen* Fehler, nämlich den, *Lehrer* gewesen zu sein. Hätte er den nicht gehabt, so würde er bestimmt von den Menschen und der Behörde nicht mit so vieler Geringschätzung behandelt und besser besoldet worden sein. Er hinterlässt eine Waschfrau mit sieben ungezogenen Kindern von denen der älteste Knabe sich dem Stande seines Vaters widmen will. Wir bitten um stilles Beileid, nicht für den verblichenen Vater, sondern für den unglücklichen Sohn, welcher die Absicht hat, sich zum Schulmann auszubilden."

„Das uneinige Lehrerkollegium der vereinigten Bürgerschule zu Lappsack."

(Fortsetzung folgt.)

Ein paar orthographische Unarten.

Gewiss hat schon jedem Lehrer, der an einer Schule mit Zöglingen, die von verschiedenen vorbildenden Anstalten herkommen, im Deutschen zu unterrichten hat, so gut wie dem Schreiber dieser Zeilen, eine weitverbreitete orthographische Schwankung viel Verdruss gemacht, die nicht wie manche andere der neuhochdeutschen Orthographie, erträglich ist, weil sich Gründe pro und contra anführen lassen, sondern die sich lediglich aus früheren Perioden unreifer orthographischer Reformbestrebungen herdatirt und sich nur auf Grund falscher Angewöhnung erhalten haben kann. Wir meinen die Schwankung in betreff des *ck* und des *tz*, woran sich im Kanton Bern speziell noch die Schreibung der geschärften *s*-Laute schliesst.

Vielerorten werden die Schüler gewöhnt, die Doppelungen *ck* und *tz* zu meiden, während sie anderwärts, wie recht und billig, beibehalten werden. Passirt ein Kind mehrere Schulen, so kann es so leicht zu dem Vergnügen kommen, in diesem Punkte bei jedem Wechsel auch den Schreibgebrauch wechseln zu müssen. Dabei genügt es dann, wie jeder Lehrer weiss, keineswegs, dass man den heterodoxen Schülern ein paar Mal sagt, wie man es in diesem Punkte gehalten wissen will, sondern der Lernende bleibt entweder hartnäckig bei seiner Gewohnheit, oder er wird lax und schreibt bald so, bald so, und wie jede andere Schwankung, so wirkt auch diese schliesslich dem Bestreben des Lehrers, dem Schüler eine feste Schreibgewohnheit einzuprägen, desorganisirend entgegen. Selbst die Begründung des Richtigen, falls der Schüler reif genug ist, um eine solche zu fassen, pflegt bei den Dissidenten in der Regel nicht mehr zu verfangen. Haben ja doch wenige der „groszen" Leute Energie genug, falschen Gewohnheiten zu entsagen, wie viel weniger denn die „kleinen"! So hat denn der Lehrer nur die Wahl, bei der Durchführung des Richtigen alljährlich einen hartnäckigen und hinsichtlich des Erfolges zweifelhaften Kampf immer wieder von vorne zu beginnen, oder aber eine Buntscheckigkeit in seinen Heften zu dulden, die pädagogisch verwerflich ist und bei der man sich, wie schon gesagt, nicht einmal damit beruhigen kann, dass die Divergenzen irgendwie berechtigt sind. Es wäre daher wohl an der Zeit, diesfalls zu einer Einigung zu kommen. Eine solche ist aber leicht zu erzielen, wenn sich nur jeder Lehrer einen Augenblick vergegenwärtigen will, was im betreffenden Falle das Richtige ist. Weit haben wir danach nicht zu suchen. Wie Jedermann weiss, lautet einer der Fundamentalsätze der neuhochdeutschen Orthoepie so: Der Stammvocal deutscher Sprachsilben ist lang zu sprechen, wenn die Stammsilbe (abgesehen also von der Endung) mit einem einfachen Konsonanten schliesst. Daran schliesst sich folgender orthographische Fundamentalsatz: Nach einem kurzen Stammvocal steht entweder mehrfache Konsonanz oder Doppelkonsonanz; Ausnahme machen nur eine Anzahl Formwörter und die Fremdwörter. Diesen orthographischen Grundsatz hält die neuhochdeutsche Orthographie so hoch, dass sie ihm zuliebe den Schlusskonsonanten selbst da verdoppelt, wo die Etymologie oder die Analogie, bei uns in der Schweiz selbst die Aussprache, den einfachen Konsonanten verlangen würde, und umgekehrt. Sie schreibt also z. B. Hi*mm*el, ko*mm*en, so*ll*en trotz mhd. hi*m*el, ko*m*en, so*l*en (scolen); ko*mm*st, ko*mm*t, ko*mm* trotz ka*m*, ka*m*en, und umgekehrt tra*f*en, trie*f*en trotz tre*ff*en, tro*ff*en; man vergleiche auch Tri*tt*, Ri*tt* neben tre*t*en, rei*t*en, Mu*tt*er neben Va*t*er, me*ss*en neben ma*s*zen u. ä. Hienach kann vor allen Dingen kein Zweifel darüber bestehen, dass nach kurzem Stammvocal in deutschen Wörtern ein doppeltes *k* geschrieben werden muss, wenn man nicht gegen eines der fundamentalsten und durchgreifendsten Gesetze neuhochdeutscher Schreibung verstoszen und angesichts solcher Fälle, wie die oben mit Beispielen belegten, an denen zu rütteln Niemand einfällt, mit sich selbst in Widerspruch gerathen will. Das herkömmliche Zeichen statt *kk* ist nun aber *ck*. Soll von Aenderungen diesfalls die Rede sein, so könnte man höchstens die Einführung des ersteren statt des letzteren befürworten wollen, niemals aber die Vertretung des einen oder des andern durch ein einfaches *k*.

Es ist nun freilich so viel richtig, dass der Fälle, in denen vor *k* im Schriftdeutschen ein langer Vocal steht, nicht allzuviele sind; man könnte also einwenden wollen, es sei dieser paar Wörter und Wortformen wegen der Mühe nicht werth, den Gegensatz der *k* und *ck* aufrecht zu erhalten. Nach demselben Grundsatze müsste man dann aber auch die *bb*, *gg*, *dd* abschaffen, ja diese noch weit eher, da sie nicht blosz in wenigen, sondern noch dazu fast nur in ursprünglich nicht hochdeutschen Wörtern vorkommen. Der Gegensatz des *k* und *ck* dagegen prägt sich einerseits in einheimischen Wörtern und Wortformen aus und macht andrerseits z. Th. sehr wesentliche orthoepische Unterschiede kenntlich, so die Länge des *a* in *staken*, *erschraken* (wonach auch *stak*, *erschrak*, wie *nahm*, *gab*, *brach* neben *nahmen*, *gaben*. *brachen*, nicht *stack*, *erschrack)* gegenüber *stecken*, *erschrecken*, in *Haken* gegenüber *Hacke*, *hacken*, des *u* in *buk*, *buken*, *büken* ggbr. *backen*, *Bäcker*, *bücken*, in *spuken*, *Spuk* ggbr. *spucken*, des *ö in höken*, *Höker* ggbr. *Höcker*. Es sind das Unterscheidungen genau wie *treffen* und *trafen; nimm*, *nimmst*, *genommen* und *nehmen; kommen* und *kamen* u. dgl. In Betracht kommen ausserdem etwa noch *ekel*, *Laken*, *quaken*, *quäken*, *schäkern*, *Schnake*, *Luke*, *Kukuk*, *Takel (abtakeln)*, *Krakel*füsze, *pökeln*, *Kraken*, *Krakeel*, *Bake* ggbr. *Backe*, *Schmöker* und andere uns weniger geläufige Wörter, von denen manche orthoepisch schwankend sind. (Wörter mit Diphthongen — auch *ie* — brauchen so wenig angeführt zu werden, als solche mit *k* nach Konsonanten; Ableitungen etc. zu den angeführten Wörtern ergänzt der Leser leicht selbst). Zu diesen Fällen kommen nun die eigentlichen Fremdwörter, bei welchen die Quantität des vorhergehenden Vocals nicht in Betracht kommt, also z. B. *Makel*, *Pike*, *Quäker*, *Musik*, aber auch *Logik*, *praktisch* u. dgl. (doch wohl besser Taback, wie andrerseits auch *Strapatze* oder *Strapazze* und so überall, wo fremder Doppelconsonant zu Grunde liegt).

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Die freie Versammlung zur Besprechung der Seminarfrage war von ca. hundert Lehrern und Lehrerinnen besucht. Die Verhandlungen leitete Hr. Schulinspektor Weingart und das Protokoll führte Hr. Gymnasiallehrer Künzi von Burgdorf. Hr. Seminardirektor Rüegg entwickelte zunächst die Anträge in ähnlicher Weise, wie sie im Gutachten der Seminarlehrerschaft in letzter Nummer niedergelegt sind.

In der darauf folgenden Diskussion ergriff zuerst Hr. Sekundarlehrer Wittwer in Langnau das Wort, um den Referenten warm zu unterstützen. Er begrüsst namentlich die Nichterweiterung des Pensums und freut sich, dass in Zukunft dem Lehramtskandidaten Zeit geboten werde zu selbständiger Bethätigung. So erst werde es dem angehenden Lehrer klar, dass er nicht als fertiger Schulmann aus der Anstalt hervorgehe.

Frl. Lanz, Lehrerin an der Postgasse in Bern, wünscht auch für die Lehrerinnen gleiche Bildungszeit.

Hr. Schulinspektor Wyss will vor allem die vorgeschlagenen Mittel prüfen. Mit dem vierjährigen Kurse habe man im Aargau keine guten Erfahrungen gemacht. Er glaubt, die Uebelstände liessen sich vielleicht durch bessere Vorbildung heben; man könnte jetzt, wenn nicht Sekundarschulbildung, so doch bessere Vorbereitung im Französischen verlangen. Sodann verspricht sich Redner bedeutende Erfolge von einem einjährigen Vikariat, das der Seminarzeit vorausgehen und den Lehramtskandidaten erst praktisch in die Schulführung einführen sollte.

Hr. Hofer, Vorsteher der Blindenanstalt, glaubt die einfache Ausdehnung der Bildungszeit auf vier Jahre führe nicht zum Ziele, da bald wieder Ueberladung eintreten würde. Er will den Lehramtskandidaten nach dreijähriger Seminarzeit auf drei Jahre in den Schuldienst schicken, dann würde der Kandidat in einem vierten Jahreskurse seine Berufsbildung abschliessen.

Hr. Sekundarlehrer Eggimann in Worb will die Lehrerbildung auf einen ganz andern Boden stellen, will das durchführen, was man jetzt für das Beste hält. Um Zeit zum allseitigen Studium der Frage zu gewinnen, wie allgemeine und berufliche Bildung zu trennen sei, will er die Seminar-Direktorstelle nur provisorisch besetzen.

Hr. Joss, Seminarlehrer auf dem Muristalden, will das Pensum in einzelnen Fächern reduziren, dagegen andere um so gründlicher lehren; er ist nicht gegen einen vierjährigen Kurs, befürchtet aber, es möchte bald wieder Ueberladung eintreten.

Herr Oberlehrer Graf wäre zwar mit den Bestrebungen einverstanden, hegt aber Bedenken, ob sich dieselben auch durchführen lassen und stimmt desshalb für drei Jahre. Das Patent will er den Lehramtskandidaten erst nach dreijähriger Praxis verabfolgen, damit man Gelegenheit habe, die Schafe von den Böcken zu unterscheiden.

Zuletzt ergriff der Referent das Wort, um verschiedene Einwände zu entkräften. Gegenüber den Mittheilungen des Hr. Wyss, theilt er mit, dass man in Zürich und St. Gallen gute Erfahrungen gemacht habe; eine Patentirung nach längerer Praxis würde eine Knechtung der Lehrerschaft herbeiführen; der Antrag Eggimann setze eine ganz andere Finanzlage des Kantons und der Gemeinden voraus.

In der Abstimmung wurde der Antrag Eggimann abgewiesen, dagegen folgende Anträge mit grossem Mehr angenommen:

1. Die Bildungszeit ist auf vier Jahre zu erweitern.
2. Auch die Bildungszeit für die Lehrerinnen ist auf drei, wenn möglich auf vier Jahre auszudehnen.
3. Der Convikt ist für den vierten Jahreskurs nicht wünschbar.
4. Der Staat übernimmt die Mehrkosten für das vierte Bildungsjahr und gewährt dem Lehramtskandidaten im vierten Kurs ein Stipendium von Fr. 400.

— (Eing). ☛ *Stenographie.* Auf Veranstalten des bern. Stenographenvereins wird diesen Frühling wieder ein unentgeldlicher 8 bis 10 tägiger Anfängerkurs für Stenographie abgehalten. Derselbe hat hauptsächlich den Zweck, denjenigen Gelegenheit zu Erlernung der Kurzschrift zu bieten, denen es nicht ermöglicht ist, an den ordentlichen Kursen der bernischen Sektionen theilzunehmen. Im Seminar Münchenbuchsee hat die Stenographie eine fruchtbare Pflanzstätte gefunden und es mag wohl in manchem der frühern Zöglinge der Wunsch sich regen, mit der interessanten und nützlichen Kunst bekannt zu werden. Aeusserst günstige Gelegenheit dazu ist vorhanden.

Der Kurs ist festgesetzt auf 7. bis 16. April nächsthin und wird in Bern abgehalten,

Anmeldungen wende man gefälligst an Herrn Hans Frei, Redaktor in Bern. In Betreff billiger und guter Unterkunft und Pension richte man sich an Lehrer Frick, Postgasse, Bern, der sich Mühe geben wird, den Theilnehmern in dieser Hinsicht freundschaftlichst an die Hand zu gehen.

Amtliches.

März 24. Die reorganisirte Mädchensekundarchule in Biel wird für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren, vom 1. April 1880 an gerechnet, anerkannt und ihr für diese Zeit ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldung bewilligt.

März 27. Zu Lehrern an der Kantonsschule in Pruntrut sind heute vom Regierungsrath gewählt worden: a) definitiv bis 1. April 1888 (Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode): 1. Herr Henri Zeisser, für Latein und Griechisch. 2. Hr. Charles Albert Bessire, für Deutsch, Englisch und Italienisch. 3. Hr. Lucien Chapuis, für Mathematik. b) provisorisch auf 2 Jahre: 1. Hr. Henri Elzinger, für Geschichte und Geographie. c) provisorisch auf 1 Jahr: 2. Hr. Droz, Institutslehrer in Grenchen, für Mathematik.

Im Druck und Verlag von *Fr. Schulthess* in *Zürich* erschienen soeben und sind in *allen* Buchhandlungen zu haben:

J. M. Hübscher.

Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus.

Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage:
Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen?
Textheft. gr. 8°. geh. Preis Fr. 1. 50.

Methodisch geordnete Schreibübungen zu diesem Lehrgange in deutscher und englischer Schrift
nebst einer Beilage von
Musterblättern
in lateinischer, griechischer, gothischer, fracturer, ronder und stenographischer Schrift.
(2) I. und II. Abtheilung. Preis Fr. 2. 80; in Parthien billiger.

Schulwandkarten
aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorräthig! **J. Dalp'sche Buchandlung (K. Schmid) Bern.**

Im Druck und Verlag von *Fr. Schulthess* in *Zürich* sind soeben erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Gerold Eberhard.

Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen.

Dritter Theil. Sechste Auflage.

und

Dasselbe für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen.

Erster Theil. Elfte Auflage.

* Die häufig wiederkehrenden, starken Auflagen sprechen für den Werth und die Beliebheit dieser Lesebücher. (2)

Im Druck und Verlag von *Fr. Schulthess* in *Zürich* erschien soeben und ist in *allen* Buchhandlungen zu haben:

J. Niggeler.

Guide pour les Exercices avec la barre de fer.

Traduction par H. Gobat.

Avec 48 figures.

(2) Taschenformat. geh. Preis Fr. 2.

Beim **Kantonalen Lehrmittelverlag,** Obmannamt **Zürich,** werden zu ermässigtem Preise abgegeben:

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule, 7—9. Schuljahr.

I. Theil: **Naturkunde und Geographie,** von **H. Wettstein,** 2. Auflage, 45 Bogen, Preis in albo Fr. 1. 20

II. „ **Allgem. und vaterländische Geschichte,** von **R. Vögeli und J. Müller,** 54 Bogen, Preis in albo Fr. 2. 50.

III. „ **Deutsche Sprache,** poet. und pros. Theil, von **E. Schönenberger und B. Fritsche,** 2. Aufl. 20 Bog. Fr. 1. 25.

Liedersammlung für Erg.-, Sing- und Sekundarschulen, bearbeitet von der **Musikkommission der zürch. Schulsynode,** 69 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder, Preis geb. einzeln 60 Cts., in Parthien über 25 Exemplar 40 Cts.

Aufgaben für den Unterricht in Arithmetik und Algebra an Sekundarschulen und **Resultate** dazu, von **J. Bodmer.** — Preis I. Heft, 4 Bog., geb. 45 Cts., II. Heft, 4 Bog., geb. 55 Cts. Resultate 5 Bog., brosch. 3 Fr. (O.F. 2813) (4)

Fast umsonst.

In Folge Liquidation der jüngst fallirten grossen **Britannia-Silber-Fabrik** werden folgende **45 Stück** äusserst gediegene **Britannia-Silber-Gegenstände** für **nur 16 Franken** als kaum des vierten Theiles der Herstellungskosten, also **fast umsonst,** abgegeben und zwar:

6 Stück vorzügl. gute **Tafelmesser,** Britannia-Silberheft und Silberstahlklingen,
6 „ **Gabeln,** feinstes Britannia-Silber,
6 „ **Speiselöffel,** schwere Brit.-Silb.,
6 „ Brit.-Silb. **Kaffee-** oder **Theelöffel** best. Qualität,
1 „ massiver Britanniasilber **Oberschöpfer,**
1 „ schwerer Brit.-Silber **Suppenschöpfer,**
6 „ feine Brit.-Silber **Messerleger,**
6 „ **Austria-Tassen,** fein ciselirt,
1 „ Britannia-Silber **Salon-Tisch-Glocke** mit Silberton,
1 „ massiv **Brodkorb** durchbrochen,
3 „ Brit.-Silber **Eierbecher,**
2 „ effectvolle Britanniasilb. **Salon-Tafelleuchter.**

45 Stück.

Alle hier angeführten **45 Stück** solide und praktische Britannia-Silber-Waaren kosten **zusammen nur 16 Franken.** Das Britannia-Silber ist das einzige Metall, welches ewig weiss bleibt und von dem echten Silber selbst nach **20jährigem Gebrauch** nicht zu unterscheiden ist, wofür **garantirt wird.** — Adresse und Bestellungsort: **Blau & Kann, General-Dépôt der Britannia-Silberfabriken, Wien** (Oesterreich). Versandt prompt gegen Postnachnahme (Postvorschuss) oder Geldeinsendung. Zoll- und Postspesen sehr gering. (8)

Ausschreibung.

Im Waisenhause zu Burgdorf (Erziehungsanstalt) ist die Stelle eines Gehülfen des Waisenvaters **sogleich** zu besetzen und zwar durch einen ledigen

Primarlehrer.

Jährliche Besoldung Fr. 800 in Baar und freie Station. Schriftliche *Anmeldungen* in Begleit der Zeugnisse sind bis *Ende März* einzureichen bei Hrn. *Waisenvater Scheidegger*, der über die, mit dieser Stelle verbundenen Pflichten Auskunft ertheilt.

Der Burgerrathssekretär:
Schwammberger, Notar.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Mühlestalden, (Gadm.)	Gem. Schule [2]	40	550	10. April.
	2. Kreis.			
Gutenbrunnen, (Lenk)	Oberschule [1]	50	700	10. April.
Spiezwyler	Gemeindsobersch. [1]	40	550	10. „
„	Unterschule [3]	45	550	10. „
Faulensee		50	550	10. „
Schwanden, (Sigrisw.)	Unterschule	40	550	10. „
	3. Kreis.			
Rahnflüh-Than	Mittelkl. [5]	50—60	550	15. April.
Pfaffenmoos, (Eggiw,)	Gem. Schule [1]	30—35	550	16. „
Brandösch, (Trub)	Gem. Schule [1]	60	550	16. „
	4. Kreis.			
Ostermundigen	unt. Mittelkl. [1]	60	600	10. April.
„	unt. Mittelkl. [1]	60	600	10. „
Rain b. Wattenwyl	Gem. Schule [1]	60	600	17. „
Lorraine b. Bern	I. Klasse [4] [5]	40	1800	10. „
„ „	IV. Klasse [4]	40	1800	10. „
„ „	V. Klasse [4]	40	1800	10. „
„ „	VI. Klasse [4]	40	1800	10. „
„ „	VII. b Klasse [3]	40	1300	10. „
„ „	VIII. a Klasse [3]	40	1300	10. „
„ „	VIII. b Klasse [3]	40	1300	10. „
Tännlenen, (Wahlrn.)	unt. Mittelkl. [2]	60	650	17. „
	5. Kreis.			
Sumiswald	Elementkl. B [2] [3]	60	550	12. April.
Bäriswyl	Unterschule [3]	50	550	12. „
Biembach b. Hasle	Oberschule [2]	50	595	14. „
	6. Kreis.			
Grasswyl, (Seeberg)	obere Mittelkl. [8]	60	700	13. April.
	8. Kreis.			
Lyss	unt. Mittelkl. [6]	60	1000	17. April.
	9. Kreis.			
Vinelz	Elementkl. [7]	40	550	17. April.
	12. Kreis.			
Röschenz	Unterchule [1] [3]		750	15. April.

[1]) Wegen prov. Besetzung. [2]) Wegen Demission. [3]) Für eine Lehrerin. [4]) Für 1 Lehrer. [5]) Neu errichtet. [6]) Wegen Beförderung. [7]) Wegen Todesfall. [8]) 2. Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Lyss. Infolge Ablauf der Amtsdauer 1. Lehrerstelle. Besoldung Fr. 1800. Anmeldung bis 17. April.

Lehrerbestätigungen:

Im 1. Kreis.

An die gem. Schule in Boden Kg. Adelboden: Hrn. Egger, Chr., prov.
„ „ „ Stigelschwand „ :Hrn. Rieder, Samuel „
„ „ „ Achseten, Kg. Frutigen: Hrn. Pieren, Jak. „
„ Wechselschule Gempelen-Kratzeon „ : Hrn. Bircher, Pet. „

Im 2. Kreis.

An die Mittelklasse in Thierachern: Hrn. Jenni, Joh. definitiv.

Im 5. Kreis.

An die Klasse VIIC in Burgdorf: Frl. Marti, Rosa definitiv,
„ „ VIB „ : Frl. Klötzli, Rosa „
„ „ IIIB „ : Hrn. Geiser, Gottl. „

Im 8. Kreis.

An die Oberschule in Lengnau: Hrn. Haudenschild, Jakob, definitiv.
„ Unterschule in Lobsigen: Frl. Gilomen, Anna, „

Im 9. Kreis.

An die gemeins. Oberschule in Ins: Hrn. Müller, K. Johann, definitiv.
„ Oberschule „ : Hrn. Binggeli, Joh. Fr. „
„ obere Mittelklasse „ : Hrn. Leuenberger, Joel Pet. „
„ obere Elementarklasse „ : Frl. Blank, Elise, „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.